

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|---------------------------------|------------|------------|
| Schul- u. Sportausschuss | 20.06.2017 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Bewilligung von Zuschüssen zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen nach § 7 der Sportförderrichtlinien der Stadt Bielefeld im Jahr 2017****Betroffene Produktgruppe**

11.08.02 (Sportförderung)

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Bewilligung der Zuschüsse verfolgt das Ziel, Sportvereine finanziell bei der Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen zu unterstützen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Ausgaben bewegen sich im Rahmen des Haushaltsplanes 2017, sodass sich keine Änderungen im Ergebnisplan ergeben.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**Beschlussvorschlag:**

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Bewilligung von Zuschüssen zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen nach § 7 der Sportförderrichtlinien der Stadt Bielefeld entsprechend dem Vorschlag der Arbeitsgruppe Sportförderung.

1. Für den Bau einer Dreifachturnhalle erhält der TSVE 1890 Bielefeld einen weiteren Abschlag in Höhe von 5.000,-- €.
2. Der VfL Theesen erhält für den Bau eines Kunstrasenplatzes einen weiteren Abschlag in Höhe von 5.000,-- €.
3. Der TuS Eintracht Bielefeld erhält für den Bau eines Kunstrasenplatzes einen weiteren Abschlag in Höhe von 5.000,-- €.
4. Die Bielefelder Turngemeinde erhält für eine Dachreparatur einen weiteren Zuschuss in Höhe von 5.000,-- €.
5. Die Bielefelder Turngemeinde erhält für den Bau von Umkleide- und Sanitäranlagen einen weiteren Zuschuss in Höhe von 5.000,-- €.
6. Die Schützengesellschaft des Amtes Heepen erhält für den Bau einer Lüftungsanlage einen weiteren Zuschuss in Höhe von 5.000,-- €.

Die Zuschüsse dürfen von der Verwaltung ausgezahlt werden.

Begründung:

Nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld können Vereine zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen, die direkt der Sportausübung dienen oder damit direkt in Verbindung stehen, Zuschüsse von 20 % der Bau- und Einrichtungskosten sowie Renovierungs- und Modernisierungskosten (ohne Grundstückskosten), höchstens jedoch 50 % der Zuwendung aus der Sportpauschale des Landes Nordrhein-Westfalen, gewährt werden.

Im Einzelfall beträgt der Höchstzuschussbetrag 77.000,-- €.

Voraussetzungen:

1. Die vereinseigene Anlage muss innerhalb des Bielefelder Stadtgebietes liegen.
2. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.
3. Eine Eigenleistung in Höhe von mindestens 25 % der Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Grundstückskosten) ist vom Verein zu erbringen.
4. Alle Zuschussmöglichkeiten sollen ausgeschöpft sein.

Der Haushaltsplan 2017 sieht auf dem Sachkonto 53180000 (Transferaufwendungen; Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) 30.000,-- € für Zuschüsse an Sportvereine zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen vor.

In der beigelegten Anlage sind alle noch ausstehenden Anträge mit entsprechenden Erläuterungen, Auszahlungsvorschlägen sowie entsprechenden Restbeträgen aufgelistet. Neue Anträge werden nicht mehr angenommen.

Beigeordneter

Dr. Udo Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.